

Stellungnahme Örtliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe Jumpers gGmbH

Nr. 1 Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne § 1 SGB VIII

Jumpers – Jugend mit Perspektive (gemeinnützige GmbH) wurde 2010 in Kaufungen gegründet. Ziel ist es, Kinder und Familien aus sozial angespannten Verhältnissen zu unterstützen, zu fördern sowie christliche Werte und Inhalte zu vermitteln. Jumpers gGmbH ist für Kassel und den Landkreis Kassel als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Seit 2016 betreibt der Träger im Erfurter Stadtteil Melchendorf ein Kinder- und Familienzentrum und erfüllt hier Aufgaben im Rahmen der §§ 11 und 16 SGB VIII. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde die Einrichtung im August 2018 räumlich erweitert. Aus Sicht der kommunalen Streetwork Arbeit im Erfurter Südosten besteht eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Jumpers gGmbH und den Akteuren im Planungsraum. Das zeigt sich unter anderem aktiv bei der Organisation und Durchführung von Festen, in der Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst und der Gremienarbeit. Insbesondere für jüngere Kinder, deren Mobilität eingeschränkt ist, werden die Angebote des Trägers aus Sicht von Streetwork als Bereicherung gesehen.

Im Jahr 2017 besuchten etwa 30 bis 45 Kinder täglich das Kinder- und Familienzentrum von Jumpers auf dem Drosselberg im Stadtteil Melchendorf. Zielgruppe sind 6 bis 12-jährige sowie jüngere Kinder in Begleitung ihrer Eltern. Zumeist handelt es sich um Bewohner des Viertels, vereinzelt auch aus anderen Stadtteilen. Neben den täglichen Angeboten gibt es auch verschiedene Workshops, Ferienprogramme, Events und Freizeiten.

Entsprechend § 1 SGB VIII möchte der Träger junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern und ihnen Perspektiven für ihre Zukunft ermöglichen. So sind die Angebote darauf ausgerichtet, das Selbstbewusstsein, die Selbstwirksamkeit und das Verantwortungsbewusstsein der Kinder zu stärken.

Hausaufgabenhilfe ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit, zusätzliche Nachhilfe ist auf Anfrage ebenfalls möglich. Auch wurde im Jahr 2017 gemeinsam mit Radio F.R.E.I. eine Berufswoche durchgeführt, in der sich Kinder über Berufe informieren konnten. Daraus entstand eine gemeinsam mit den Kindern und Radio F.R.E.I. produzierte Radiosendung.

Neben den hauseigenen Angeboten nimmt die Teilnahme an Stadtteilsten einen Schwerpunkt der Arbeit ein. Jumpers beteiligt sich unter anderem am jährlich stadtfindenden Kammwegfest, dem Kinderfest im Family Club, dem Herbstfest im Melchendorfer Markt sowie an der Kunst- und Kulturwoche im Family Club und Jugendhaus Drosselberg. Das Engagement zeigt zum einen Interesse für den Sozialraum, aber auch eine gemeinsame Ausrichtung mit agierenden Vereinen und Institutionen vor Ort.

Im Bereich § 16 SGB VIII bietet Jumpers regelmäßig Elterncafés, Beratung und Unterstützung in bürokratischen und familienrechtlichen Angelegenheiten sowie auf Familien ausgerichtete Ausflüge und Veranstaltungen an. Mit der Erweiterung der Räumlichkeiten im August 2018 wird dieses Angebot optimal in die tägliche Planung integriert.

Besonders die Eltern- und Familienarbeit soll zukünftig durch zielgerichtete Angebote mit Themen wie Ernährung, Fitness, Gesundheit, Umgang mit Geld ausgebaut werden.

Nr. 2 Verfolgung gemeinnütziger Ziele

Die Jumpers gGmbH ist als gemeinnützig anerkannt und verfolgt entsprechend gemeinnützige Ziele.

Nr. 3 Vorliegen fachlicher und personeller Voraussetzungen, um einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten zu können
Jumpers gGmbH setzt für die Unterbreitung seiner Angebote Personen ein, die dem Fachkräftegebot des Freistaates Thüringens im Bereich der Jugendhilfe entsprechen. Dies lässt erwarten, dass der Träger einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist.¹

Nr. 4 Gewährleistung für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit

Der Träger bietet auf Grundlage der Antragsunterlagen und persönlichen Gespräche die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.

Eine örtliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe wird aus fachlicher Sicht befürwortet.

gez.
Peilke
Amtsleiter

¹ §75 SGB VIII, Kommentar Wiesner 2011.